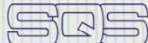

SSREI – Swiss Sustainable Real Estate Index

CERTIFIED BY The SQS logo is a stylized, bold, sans-serif font.

RECOGNIZED BY The GRESB logo is a circular emblem with a stylized sunburst or gear-like pattern inside, followed by the text "GRESB".

Nicht-finanzielle Berichterstattung im Immobilienbereich – die Rolle von Standards

SSREI-Breakfast, 15. Oktober 2026

Referentinnen

- Elvira Bieri, Geschäftsführerin, SSREI AG
- Andreea Stefanescu, CEO der Solutions & Funds AG, Mitglied des AMAS-Gremiums Immobilien
- Dr. Heidi Gysi, Co-Head Sustainable Finance Law, Ernst & Young AG

Von RAB (Eidgenössische Revisionsaufsichtsbehörde) anerkannte aufsichtsrechtliche Revisionsstellen für Nachhaltigkeitskriterien im Prospekt / Jahresbericht von Anlagefonds (Produkt):

- Big Four: PWC, EY, KPMG, Deloitte
- Resa Audit GmbH (Remo Satta, Gründer und Geschäftsführer, im SSREI-Prüfgremium)
- BDO
- OBI

Agenda

1. Prinzip der Schweizer Gesetzgebung
2. AMAS-Richtlinien
3. Funktion von Standards
4. Fragen an die Referentinnen

1. Prinzip der Schweizer Gesetzgebung

Thema	Gesetz: Grundprinzip	Standards/Privatrechtliche Richtlinien: Präzisierung
Produktesicherheit	Bundesgesetz über die Produktesicherheit (PrSG)	Art. 6: Technische Normen Anwendung von international harmonisierten Normen oder Bund beauftragt CH-Normenorganisationen, technische Normen zu schaffen.
Rechnungslegung	OR 727 Verordnung über die anerkannten Standards zur Rechnungslegung (VASR)	Art. 1: Anerkannte Standards der Rechnungslegung Benennung von Swiss GAP FER und IFRS
Nachhaltigkeitsbericht- erstattung	OR 964a	Rudimentär abgefasst; kein Bezug zu Standards • Betrifft Organisationen • Finanzprodukte / Immobilienfonds nicht betroffen → AMAS-Selbstregulierung • Anlagestiftungen / Pensionskassen theoretisch betroffen, aber wegen der Grössenlimiten faktisch nicht

2. AMAS-Richtlinien NH-Berichterstattung: Selbstregulierung

	Schweiz		EU	
	Organisation (Regulierung)	Produkt (Selbstregulierung)	Organisation (Regulierung)	Produkt (Regulierung)
Klima	Verordnung über die Klimaberichterstattung (Bezug zu Art. 964 OR)	AMAS-Zirkular 04/2022		
Nachhaltigkeit	-	SIA 112/1	EU Taxonomie	
	Art. 964 OR (Publikumsgesell- schaften, Kollektiv- anlagen)	AMAS-Selbstregulierung zu Transparenz und Offenlegung bei Kollektivvermögen mit Nachhaltigkeitsbezug vom 18.9.2025	CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive)	SFDR (Sustainable Finance Disclosure Regulation)

2. AMAS-Richtlinien NH-Berichterstattung: Selbstregulierung

Regulierung		Relevanz von Standards
Klimaberichterstattung: AMAS-Zirkular 04/2022		REIDA
Nachhaltigkeitsbericht- erstattung: Selbstregulierung zu Transparenz und Offen- legung bei Kollektiv- vermögen mit Nachhaltigkeitsbezug vom 18.9.2025 – (Version 2.2)	Art. 3 Nachhaltigkeitsbezug	Als Referenzrahmen für Nachhaltigkeitsziele: ...Empfehlung von Anwendung von staatlichen oder branchenspezifischen Referenzrahmen, aber Methodenvielfalt möglich: iv. Verwendung von Kriterien, die von der Fondsleitung oder vom Vermögensverwalter selbst entwickelt werden.
	Anhang 1a - Nachhaltige Anlageansätze für Immobilienfonds	Best-in-class: Anwendung von Vergleichs- oder anderen Kriterien(z.B. REIDA, GEAK, BREEAM, Minergie, SNBS) Integrationsansatz: Inhalte Ersatz fossiler Heizungen, Ausbau erneuerbarer Energien, Einbau von Photovoltaikanlagen, Datenerhebungs- und Energiemonitoring, Mieterumfragen, Mietersensibilisierungen, Labelstrategien, Aussenraumgestaltung, Mobilität oder Kreislaufwirtschaft.

2. AMAS-Richtlinien: Selbstregulierung

		Staatlich finanziert		Privat finanziert	
		Schweizer Standard	Ausländischer Standard	Schweizer Standard	Ausländischer Standard
Energie/Klima	Neubau/ Sanierung	Minergie (Standard, A/P, -ECO)			
Nachhaltigkeit		SNBS-Hochbau/-Areal	BREEAM, LEED, DGNB		
Energie/Klima	Bestand: Gebäude- Ebene	GEAK, Minergie-Betrieb		REIDA	
Nachhaltigkeit		SNBS-Bestand und Betrieb	BREEAM-in-Use, LEED O+M, DGNB-GiB	SSREI, RE ESG Rating, REMMS	
Energie/Klima	Bestand: Portfolio- Ebene			REIDA	
Nachhaltigkeit				SSREI, RE ESG Rating, REMMS	GRESB

3. Funktion von Standards

Standards

- schaffen Sicherheit gegen «**Stranded Assets**», da sie **Best Practice** abbilden (Risk Management)
- erhöhen **Glaubwürdigkeit und Reputation**
- schaffen **Transparenz und Vergleichbarkeit** (REIDA, Swiss GAP FER)
- sind Prophylaxe gegen **Gesetze**, weil sie Anliegen der Gesellschaft berücksichtigen
- sorgen für eine **einheitliche Qualität** im Markt
- ermöglichen **Kosteneinparungen** (Methodik erstellen, Revision)

Trotzdem setzen wesentliche Akteure (noch) auf Methodenvielfalt.

4. Fragen an Referentinnen

Andreaa Stefanescu, CEO von Solution & Funds, Mitglied des AMAS-Fachausschusses Immobilienfonds:
Was hat AMAS dazu bewogen, den Artikel 3 der Transparenzvorschriften so offen zu formulieren?

	GEBÄUDELABELS	PORTFOLIO-STANDARDS
BAUEN	SIA-Normen Minergie, SNBS	
BESTAND	GEAK	REIDA GRESB, SSREI

Dr. Heidi Gysi, Co-Head Sustainable Finance Law bei Ernst & Young AG
Was bedeutet diese Methodenvielfalt für die Revision?

Kontakt

SSREI AG
Elvira Bieri
Mainaustrasse 34
8008 Zürich

+41 43 499 24 99
eb@ssrei.ch
www.ssrei.ch



SSREI-Breakfast

AMAS-Transparenzvorschriften: Ziel und Inhalt

Zürich, 15. Oktober 2026



Solutions & Funds.
Your fund. Our expertise.

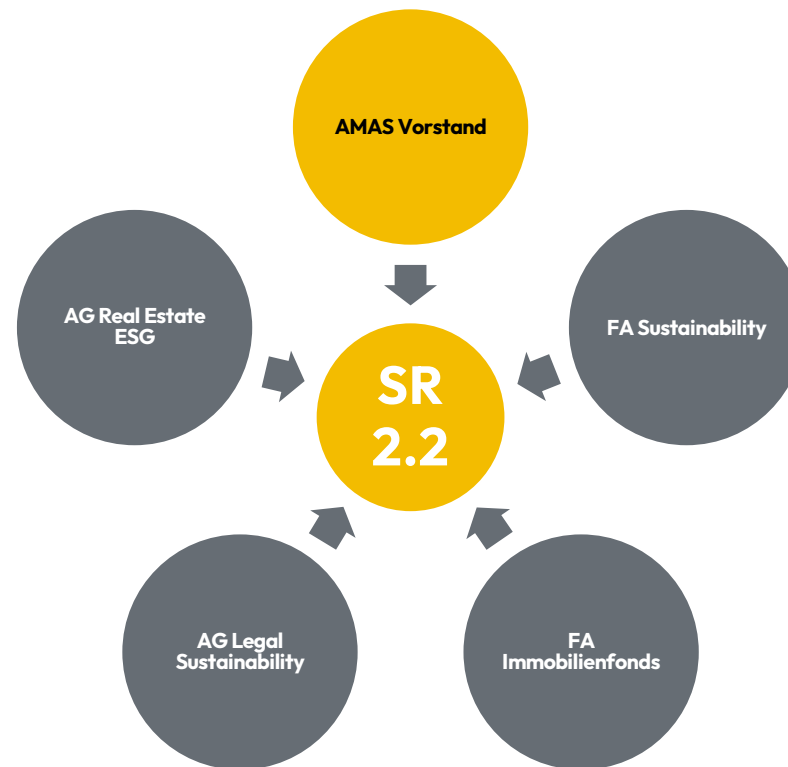
independent. consistent. precise. intelligent.

- 
- A large, light gray graphic of a stylized 'C' shape, composed of many overlapping, slightly offset brushstrokes, creating a sense of depth and movement. It is positioned on the left side of the slide, partially behind the table of contents.
- 01** Ausgangslage
 - 02** Ziel
 - 03** Inhalt

01 Ausgangslage

04/2022	Umweltrelevante Kennzahlen für Immobilienfonds	
09/2022	Selbstregulierung zu Transparenz und Offenlegung bei Kollektivvermögen mit Nachhaltigkeitsbezug	SR 1.0
06/2023	Best Practice zu den umweltrelevanten Kennzahlen für Immobilienfonds	
10/2023	AMAS erhöht die Umwelttransparenz von Immobilienfonds	
12/2023	AMAS lanciert den "Swiss Stewardship Code"	
04/2023	Die AMAS, die SBVg und die SVV begrüßen das Vorgehen des Bundesrats in Bezug auf „Greenwashing“	
06/2024	Die AMAS, die SBVg und die SVV begrüßen den Beschluss des Bundesrats, die Selbstregulierung zur Verhinderung von Greenwashing beizubehalten (Klassifizierung Verträglichkeit / Beitrag)	SR 2.0
06/2025	Regelungen des Prüfungssystem. Spezifische Vorgaben für Immobilienfonds.	SR 2.1
09/2025	Klarstellung des Nachhaltigkeitsbezugs (Ausschluss, ESG-Integration und Stimmrechtsausübung sind einzel oder in Kombination ungenügend)	SR 2.2

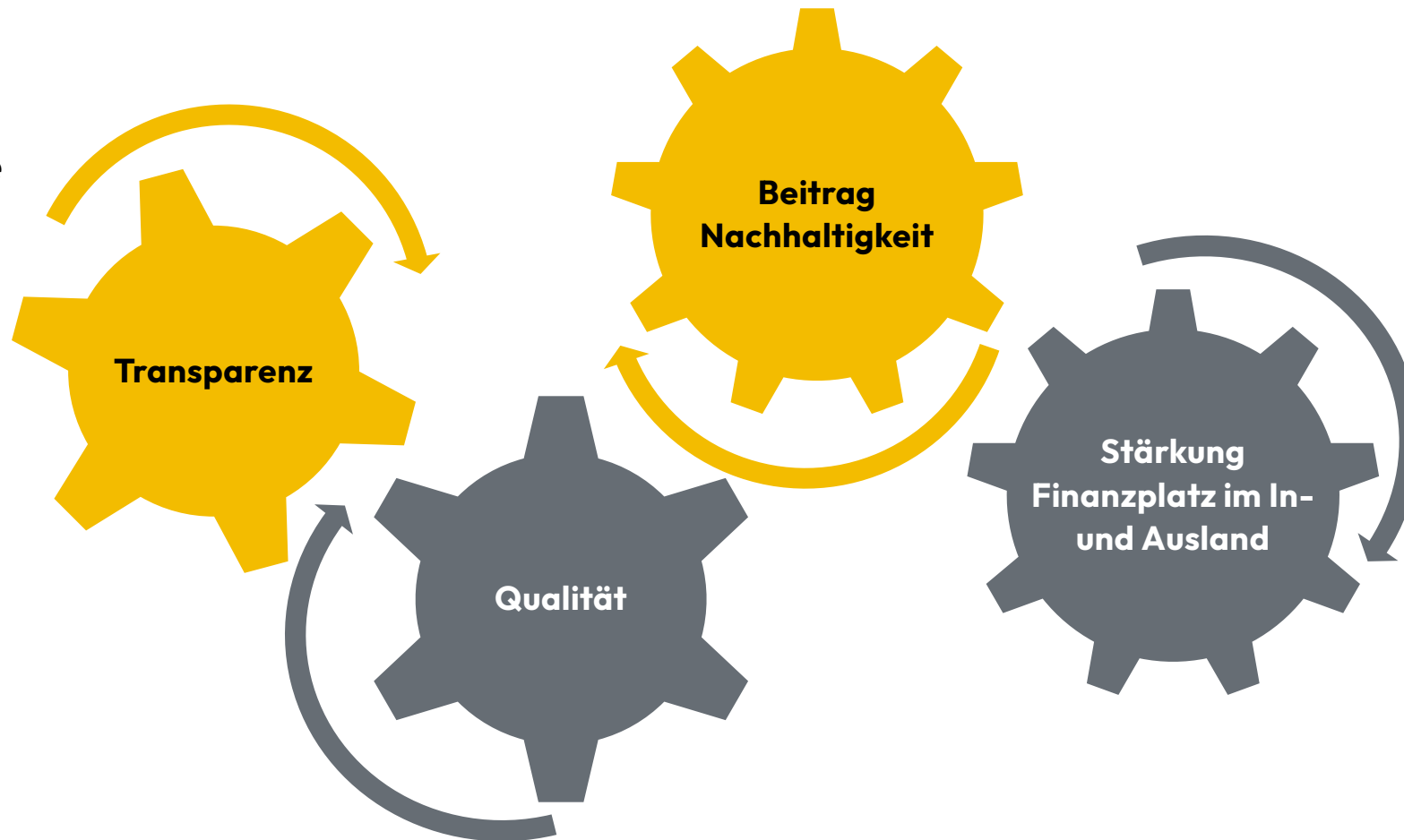
- Im Dezember 2022 verabschiedet der Bundesrat den Bericht für einen nachhaltigen Finanzplatz.
- Bis Ende 2027 wird das Eidg. Finanzdepartement prüfen, ob die Umsetzung der bundesrätlichen Position entspricht.



- AMAS Fachausschuss „Sustainability“ unter der Leitung von Aurélia Fäh / Guillaume Toffel;
- Selbstregulierung wurde in einem breit abgestützten Prozess für die Mitglieder AMAS innerhalb des Fachausschuss „Sustainability“ erarbeitet und von AMAS Vorstand verabschiedet.

02 Ziel

Ziele



- Schweiz setzt auf einen stabilen, marktorientierten Rahmen und die Eigenverantwortung der Branche.
- Selbstregulierungsansatz definiert Standards für nachhaltigkeitsbezogene Produkte und deren Offenlegung.

03 Inhalt

AMAS SR 2.2 (1/2)

In der Schweiz hat die Finanzbranche eine Reihe von Prinzipien und Selbstregulierung entwickelt, um die Anforderungen an nachhaltige Finanzen durchzusetzen und zu verhindern, dass Menschen durch falsche Nachhaltigkeitsbehauptungen, also "Greenwashing", in die Irre geführt werden.

Diese Prinzipien und Mindeststandards gelten für alle Arten von kollektiven Anlagefonds mit Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit.

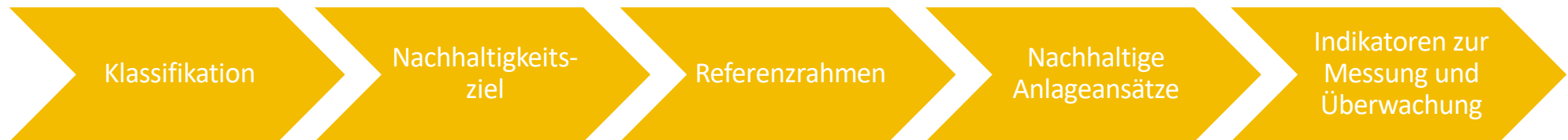
Praktisch bedeutet dies mehr Transparenz innerhalb der rechtlichen Dokumentation von Fonds und strengere Kompetenzanforderungen für Marktteilnehmer (Fondsleitung, Vermögensverwalter, etc.).

Um die Umsetzung dieser Massnahmen sicherzustellen, wurde eine jährliche Prüfung zur Überprüfung der Einhaltung der AMAS-Selbstregulierung 2.2 eingerichtet, die mit Wirkung zum Prüfungsjahr 2026 gilt.

Prüfungsziele: angemessene Organisation auf Finanzinstitutsebene und in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Informationen auf Produktebene.

Die Revision der Umweltschlüsselzahlen für Immobilienfonds ist für alle Jahresberichte von Immobilienfonds mit Geschäftsjahresende am oder nach dem 31. Dezember 2028 verpflichtend.

AMAS SR 2.2 (2/2)



- Verträglichkeit
- Beitrag
- Nicht nachhaltig

AMAS SR 2.1 und 2.2 – Übersicht der Anpassungen

Art. 3 Definition Art. 17 + Art. 26 Weitere Klarstellungen

Klarstellung: Ausschlüsse, ESG-Integration und / oder Proxy Voting (einzeln oder in Kombination) reichen nicht mehr um innerhalb von Kollektiven Kapitalanlagen als nachhaltig dargestellt zu werden.

Art. 4 Scope

einschliesslich L-QIFs

Art. 30 Inkrafttreten

Übergangszeit für bestehende Immobilienfonds bis 2028. Neuziehung mit präzisiertem Zeitplan und Fristen

Art. 30bis Revision (NEU)

Neue Formulierungen, um die Arbeit der AG Audit, die Veröffentlichung des Auditprogramms und die Beiträge der FINMA widerzuspiegeln

Art. 30ter Neue Mitglieder (NEU)

Klarheit über die Anwendung von SR 2.1 auf neue AMAS-Mitglieder

Anhänge 1a, 3, 4a

Einführung von Spezifikationen für Immobilienfonds:

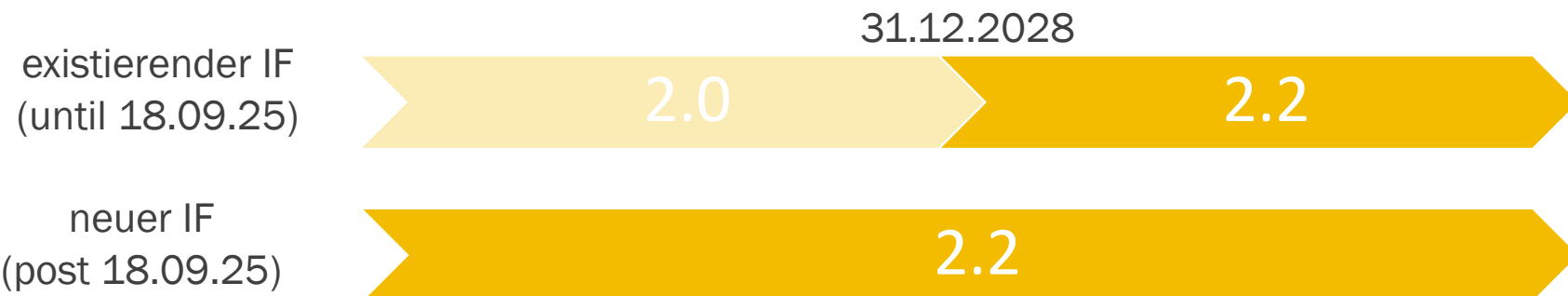
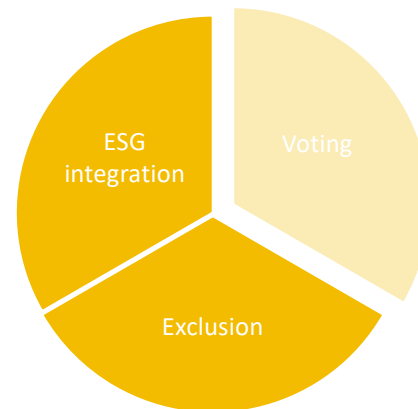
Annex 1a) Anlageansätze

Annex 3) Nachhaltigkeitsziele

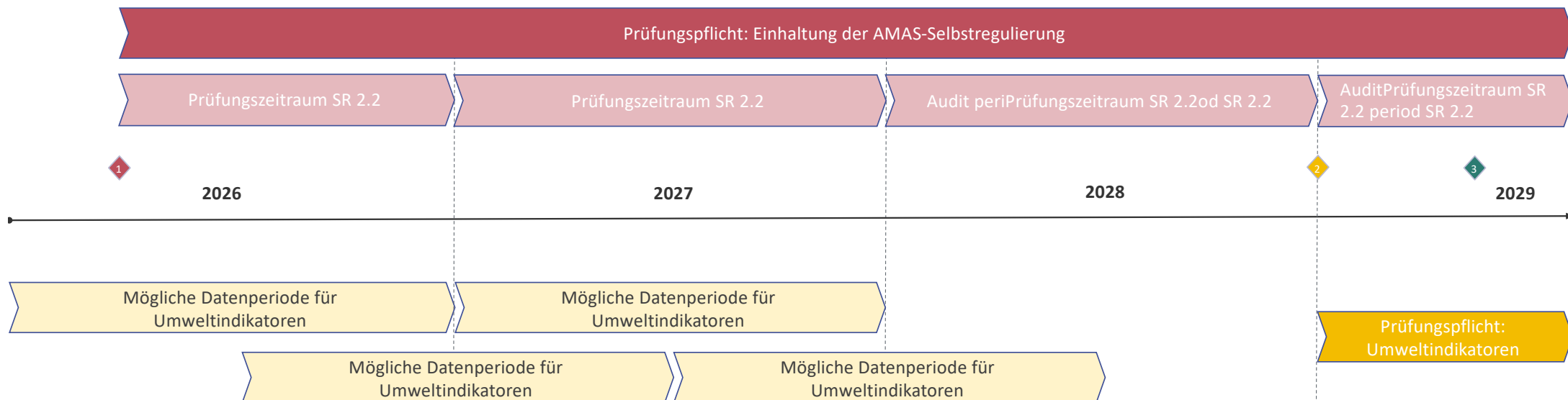
Annex 4a) Textbausteine für die Fondsdokumente (Fondsvertrag oder Anlagereglement)

Übergangsfristen (1/2)

Immobilienfonds, welche nur ESG-Integration oder -Ausschluss oder beides in Kombination (mit oder ohne Abstimmung) anwendet.



Übergangsfristen (2/2)



- ◆ 1 1. April 2026: Beginn der Prüfungspflicht bezüglich der Einhaltung der AMAS-Selbstregulierung SR 2.2 (Institut und Produkte)
- ◆ 2 31. Dez. 2028 Beginn der Prüfungspflicht bezüglich Umweltindikatoren für Immobilienfonds mit Abschluss per 31.12.2028
- ◆ 3 30. April 2029 Veröffentlichung des Jahresberichts des ersten Immobilienfonds mit VERPFLICHTENDEN GEPRÜFTEN Umweltindikatoren

Merci!



**Disclaimer**

Die hier enthaltenen Informationen dienen ausschließlich Informationszwecken und stellen keine Anlageberatung dar. Die hier enthaltenen Meinungen und Urteile können sich ändern und spiegeln die Ansichten von Solutions & Funds wider. Es wird keine Verantwortung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Informationen übernommen.



Die aktuelle Rechtslage aus Sicht der Revision

SSREI-Breakfast

15. Oktober 2026



The better the question. The better the answer. The better the world works.



Shape the future
with confidence

AMAS entwickelt ihre Selbstregulierung im Bereich Sustainable Finance laufend weiter



Die Selbstregulierungen definieren einheitlich, was als nachhaltig gilt

Welche Ziele werden verfolgt?

Finanzielle Ziele

+

Nachhaltigkeitsziele

Verträglichkeit; oder
Beitrag

Wonach wurden die Nachhaltigkeitsziele definiert?

Referenzrahmen

+

Indikatoren

N.B. Kein Nachhaltigkeitsbezug:

- ESG-Integration; und/oder
- Ausschlüsse; und/oder
- Stimmrechtsvertretung

Wenn für nicht nachhaltige Vermögen ein Nachhaltigkeits-Reporting veröffentlicht wird, dabei jedoch klargelegt wird, dass das Vermögen nicht nachhaltig verwaltet wird



Für Immobilienfonds werden spezifische Nachhaltigkeitsziele vorgesehen

Als nachhaltig dargestellte Kollektivvermögen müssen das über die finanziellen Ziele hinaus mindestens ein Nachhaltigkeitsziel für mindestens 70% (ohne flüssige Mittel und Derivate) seiner Vermögenswerte verfolgen.

Im Anhang 2 der AMAS SR 2.2 werden fünf Nachhaltigkeitsziele speziell für Immobilienfonds aufgeführt, wobei die Auflistung nicht abschliessend ist.

Immobilienportfolio, welches in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsaspekte besser als eine definierte Vergleichsgrösse abschneidet

Beispiele: Der durchschnittliche Energieträgermix weist einen vergleichsweise hohen Grad an nicht-fossilen Energieträgern auf, eine vergleichsweise niedrige durchschnittliche Energieintensität, eine vergleichsweise niedrige durchschnittliche Intensität der Treibhausgasemissionen



Investitionen in Grundstücke, welche in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsaspekte besser als eine Vergleichsgrösse abschneiden

Beispiele: Grundstücke mit vergleichsweise hoher Energieeffizienz, Erschliessung mit Anbindung an nachhaltige Energieversorgung oder den öffentlichen Verkehr, Gebäudezertifizierung (SNBS, GEAK u.a.)



Investitionen in Grundstücke, welche einen ökologischen Nachhaltigkeitsbeitrag leisten

Beispiele: Reduktion der Treibhausgasemissionen, Verwendung nachhaltiger Baumaterialien



Investitionen in Grundstücke, welche einen sozialen Nachhaltigkeitsbeitrag leisten

Beispiele: Alterswohnungen, Studentenwohnheime, Kinderbetreuungs- und Familienangebote



Umsetzung des Netto-Null-Ziels des Bundes bis spätestens 2050 für das Immobilienportfolio mittels Definition von Zwischenzielen und Festlegung eines Absenkpads



Immobilienfonds können ihre Nachhaltigkeitsziele über verschiedene Nachhaltigkeitsansätze umsetzen (1/2)

Die massgeblichen Nachhaltigkeitsziele können mit einem oder mehreren Nachhaltigkeitsansätzen verfolgt werden. Zu den wichtigsten nachhaltigen Anlageansätzen für Immobilienfonds gehören:

Ausschlüsse

Ausschlüsse bei Immobilienfonds beziehen sich auf den systematischen Ausschluss bestimmter Grundstücke aus einem Anlageportfolio mit der Begründung, dass definierte Eigenschaften des Grundstücks selbst und/oder der Mieter von kommerziellen Grundstücken bzw. eines bestimmten Anteils der Mieter dieses kommerziellen Grundstücks eine negative Auswirkung im Bereich Nachhaltigkeit aufweisen.

Umsetzung: Ausschluss von Grundstücken mit beispielsweise ungenügender Energieeffizienz, Energieversorgung mit ausschliesslich fossilen Brennstoffen, mangelndem Anschluss an den öffentlichen Verkehr oder fehlender Gebäudezertifizierung (SNBS, GEAK) oder Immobilien mit bestimmten Mietern von kommerziellen Grundstücken (z.B. Mieter, welche überwiegend Erträge aus Geschäften mit fossilen Energieträgern, Dienstleistungen in den Bereichen Erwachsenenunterhaltung oder Verkauf von Waffen generieren) aus dem Anlageportfolio

Best-in-Class

Bei diesem Ansatz werden die Portfoliokonstruktion bzw. -entwicklung und/oder die Anlageentscheide bei Transaktionen aufgrund bindender Kriterien getroffen, um mit dem Portfolio bzw. den Grundstücken im Peer-Vergleich besser als ein Vergleichsportfolio bzw. eine Vergleichsgrösse abzuschneiden. Ausnahmen von den bindenden Kriterien sind möglich, müssen jedoch abschliessend spezifiziert werden.

Umsetzung: Anwendung von Vergleichs- oder anderen Kriterien im Rahmen der Portfoliokonstruktion bzw. -entwicklung, von Transaktionen von Grundstücken, der Entwicklung von Grundstücken oder der Bautätigkeit (z.B. REIDA, GEAK, BREEAM, Minergie, SNBS). Dabei kann beispielsweise eine Übergewichtung von «guten» Grundstücken bzw. eine Untergewichtung von «schlechten» Grundstücken im Peer-Vergleich oder die Auswahl von «guten» Grundstücken erfolgen.

Immobilienfonds können ihre Nachhaltigkeitsziele über verschiedene Nachhaltigkeitsansätze umsetzen (2/2)

Integrations- ansatz

Der Begriff Integration bezieht sich auf die Berücksichtigung von ökologischen und/oder sozialen Themen in den Anlageentscheiden und während des gesamten Lebenszyklus von Grundstücken auf der Basis von zielgerichteten Prozessen und Datenanalysen.

Umsetzung: Konkret geht es darum, ökologische und/oder soziale Themen beim Kauf bzw. Neubau/Entwicklung von Grundstücken bzw. bei der Verwaltung bzw. Bewirtschaftung von Grundstücken während ihres gesamten Lebenszyklus zu berücksichtigen. Dabei erfolgt eine Beurteilung der Entwicklungsmöglichkeiten und -ziele, welche anschliessend regelmässig überprüft werden. Dies kann beispielsweise umgesetzt werden durch Ersatz fossiler Heizungen, Ausbau erneuerbarer Energien, Einbau von Photovoltaikanlagen, Datenerhebungs- und Energiemonitoring, Mieterumfragen, Mietersensibilisierungen, Labelstrategien, Aussenraumgestaltung, Mobilität oder Kreislaufwirtschaft.

Thematische Anlagen

Dieser Ansatz bezieht sich auf Investitionen in Grundstücke, die in Bezug auf bestimmte Themenbereiche zu nachhaltigen Lösungen in der ökologischen oder in der sozialen Dimension beitragen.

Umsetzung: Investition in Grundstücke, welche nachhaltige Baumaterialien wie z.B. Holz verwenden, oder Grundstücke mit Fokus auf Themen im Bereich Umwelt oder Soziales wie beispielsweise Alterswohnungen, Wohnungen für Menschen mit Behinderungen, Studentenwohnheime.

Klima- Ausrichtung

Die Klima-Ausrichtung eines Immobilienfonds bezieht sich auf die Erreichung der in der Schweiz geltenden gesetzlichen Vorgaben oder eines international anerkannten Netto-Null-Ziels bis spätestens 2050 für den Immobilienfonds und weist einen verbindlichen Plan aus, wie dieses Ziel erreicht wird.

Umsetzung: Die Anlagestrategie des Immobilienfonds ist darauf ausgerichtet, mit Anlageentscheiden und/oder Optimierungs- resp. Entwicklungsmassnahmen die gesetzliche Zielvorgabe wie z. B. des Bundes von Netto-Null CO₂-Ausstoss bis spätestens 2050 oder eine international anerkannte Zielvorgabe für den Immobilienfonds zu erreichen. Der Immobilienfonds weist für das Immobilienportfolio mithilfe von mindestens einem Zwischenziel und Absenkpfad den Plan aus, wie dieses Ziel erreicht wird. Der Fortschritt bei der Erreichung der Zielsetzung wird regelmässig überprüft und jährlich offengelegt.

Die Einhaltung der Selbstregulierung unterliegt einer unabhängigen Prüfung

- ▶ Die Prüfung hat in Bezug auf die Anforderungen an die angemessene Organisation auf **Finanzinstitutsebene** sowie in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Informationen auf **Produktebene** als eine Prüfung mit **begrenzter Sicherheit** (Review) zu erfolgen.
- ▶ Die Prüfung der Einhaltung der Selbstregulierung wird basierend auf dem von der AMAS erstellten **Prüfprogramm** von einem unabhängigen, staatlich beaufsichtigten **Revisionsunternehmen** durchgeführt.
- ▶ Die Selbstregulierung sieht eine **vorausschauende Anwendung** vor: Der Prüfungszeitraum beginnt für den vollständigen Zeitraum nach dem 31. März 2026 (d. h. beginnend am 1. April 2026 für die **darauffolgenden zwölf Monate**).
- ▶ Der erste Prüfungszeitraum kann **kürzer oder länger als zwölf Monate sein**, um ihn an das **Kalenderjahr** oder das **Geschäftsjahr** anzupassen (mindestens sechs Monate und höchstens 15 Monate).



Ebene des Finanzinstituts



- ▶ Beinhaltet allgemeine Anforderungen, wie das Vorhandensein der notwendigen **Infrastruktur**, **qualifizierte Ressourcen**, **dokumentierte Schlüsselprozesse** und **ausreichende Mitarbeiterschulungen**.
- ▶ Dies stellt sicher, dass geeignete **Strukturen und Prozesse** vorhanden sind, um Greenwashing zu verhindern.

Prüfungsanforderungen

Governance und Organisation

Interne Prozesse und Kontrollen

Delegation und Überprüfung der Nachhaltigkeitspolitik

Daten und Tools



Ebene des Produkts



- ▶ Zielt auf die **vorvertragliche Produktdokumentation**, **Fondsverträge** sowie **regelmässige Berichterstattung** ab.
- ▶ Die Prinzipien umfassen u.a. **Nachhaltigkeitspolitik**, **Datenmanagement**, **Werbung**, **Berichterstattung**, **Risikokontrolle** und **Verantwortlichkeiten**.

Prüfungsanforderungen

Nachhaltsbezug

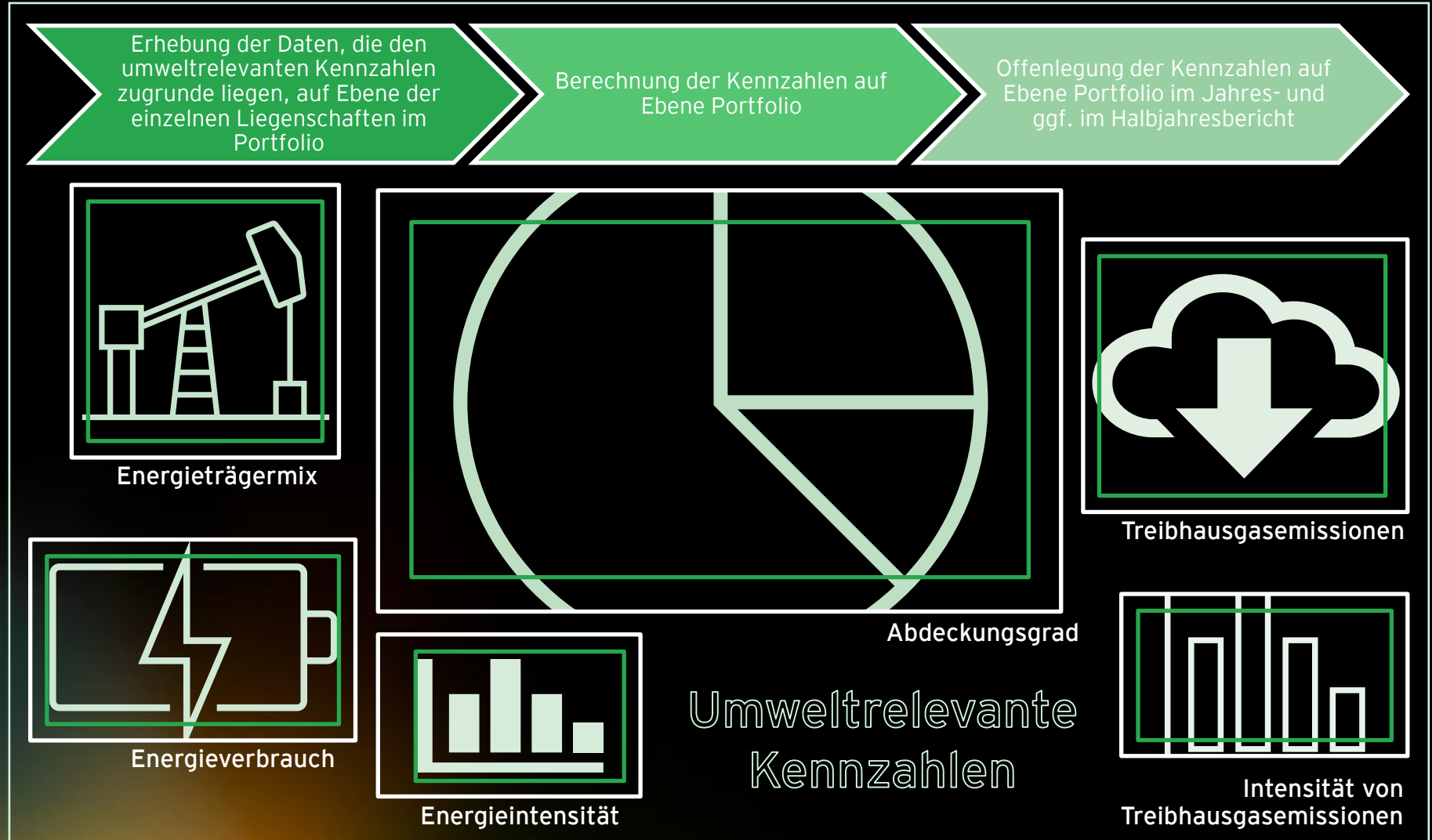
Ausnahmen

Werbung

Reporting und Daten

Ab 2029 umfasst die Prüfung auch die umweltrelevanten Kennzahlen

Die im AMAS-Zirkular 04/2022 vom 31. Mai 2022 empfohlene und im AMAS-Zirkular 06/2023 präzisierte Prüfung mit begrenzter Sicherheit (Review) der umweltrelevanten Kennzahlen für Immobilienfonds durch ein staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen ist für alle Jahresberichte mit Abschlussdatum am oder nach dem **31. Dezember 2028** verpflichtend durchzuführen.



“

Die Methodenvielfalt ist für die Revision nichts Neues.
Entscheidend ist nicht die Wahl der Methode, sondern deren sachgerechte, transparente und konsistente Anwendung.

Dr. iur. Heidi Gysi

Director, Co-Head Sustainable Finance Law in Financial Services | EY Switzerland

- Heidi ist promovierte Juristin von der Universität Bern (Thema: Die qualifizierten Anleger im Kollektivanlagenrecht).
- Seit über 15 Jahren ist sie in der Unternehmensberatung tätig und verfügt über umfassendes Wissen im Bereich der Finanzmarktregulierung im Allgemeinen und der Nachhaltigkeit im Besonderen.
- Sie begleitet ihre Kundschaft auf deren Nachhaltigkeitsreise, insbesondere indem sie sie bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung, Greenwashing-Prävention und Einhaltung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette unterstützt.
- Durch ihre Mitwirkung an Fachveranstaltungen trägt Heidi aktiv zum Nachhaltigkeitsdiskurs und zur Wissensvermittlung im ESG-Bereich in der Schweiz bei.



EY | Building a better working world

EY is building a better working world by creating new value for clients, people, society and the planet, while building trust in capital markets.

Enabled by data, AI and advanced technology, EY teams help clients shape the future with confidence and develop answers for the most pressing issues of today and tomorrow.

EY teams work across a full spectrum of services in assurance, consulting, tax, strategy and transactions. Fueled by sector insights, a globally connected, multi-disciplinary network and diverse ecosystem partners, EY teams can provide services in more than 150 countries and territories.

All in to shape the future with confidence.